

THEMENPROFIL



Ehe, Scheidung & Wiederheirat



THEMENPROFIL

Ehe, Scheidung und Wiederheirat

Version 3 - 02.06.2023

Versionen 2-3: Redaktionelle Bearbeitung

Erstveröffentlichung: 30.11.2018

© Viva Kirche Schweiz

Hauentalstrasse 138, 8200 Schaffhausen

www.vivakirche.ch



Die Viva Kirche Schweiz hat die Aufgabe, Lebens- und Gesellschaftsfragen sowie die damit verbundenen Ansichten und Meinungen zu diskutieren und mit dem biblischen Zeugnis zu vergleichen, um daraus Überzeugungen, Leitlinien und Orientierungshilfen zu entwickeln.¹ Mit diesem Themenprofil zeigen wir, wie Gott die Ehe als Form des Zusammenlebens von Mann und Frau eingesetzt hat. Dabei ist uns schmerzhaft bewusst, wie fragil und umkämpft Ehebeziehungen sein können. Dieses Themenprofil soll unseren Kirchen helfen, mit dem Zerschlagen und mit Neuanfängen von Ehebeziehungen umzugehen.

1

Gott will lebenslange Ehebeziehungen.

Der Ehe wird in der heutigen Gesellschaft nach wie vor hohe Priorität eingeräumt – allerdings neben anderen Formen wie Konkubinat, Patchwork oder eingetragenen Partnerschaften. Christen sind dadurch in besonderer Weise herausgefordert zu formulieren, was sie unter Ehe verstehen. Folgende Merkmale charakterisieren die Ehe:

- Die Ehe ist von Gott als «sehr gute» Schöpfungsordnung² für Mann und Frau eingesetzt. Die zwei sollen eine «Eheperson»,³ «ein Fleisch»⁴ werden. Ehe als Gemeinschaft zwischen Frau und Mann ist Gottes Idee und ein einzigartiges Geschenk Gottes an die Menschen. Sie ist die Voraussetzung für Familie.⁵
- Ehe ist die engste und tiefste Gemeinschaft von Mann und Frau. Zwei gegengeschlechtliche Personen, die eigenständig bleiben, verbinden sich in einer lebenslangen Gemeinschaft. Ehe beinhaltet Sexualität, geht aber weit über die sexuelle Beziehung hinaus.
- Ehe ist eine Verbindung, die in Verantwortung vor Gott, der Familie, der Kirche und den staatlichen Rechtsbestimmungen geschlossen wird. Der Kirchenvater Augustinus nennt sie «Mutter aller gesellschaftlichen Institutionen», «Keimzelle des Staates».⁶

2 Das Scheitern der Ehe entspricht nicht Gottes Absicht.

Zu allen Zeiten war und ist die Ehe – und mit ihr die Familie – eine zerbrechliche Gemeinschaft. Deshalb wird in der Bibel die Ehe in besonderer Weise geschützt und gewürdigt: unter anderem in den Geboten «Du sollst nicht ehebrechen» und «Du sollst nicht begehren»⁷. Jesus bestätigt: «Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden».⁸ So versprechen sich Mann und Frau in der Trauung lebenslange Treue.

Der Grundsatz lebenslanger Ehe zwischen Mann und Frau wird in den Schöpfungsberichten formuliert.⁹ Die Bibel deutet den Ehebund symbolisch auf die Beziehung zwischen Gott und seinem Volk.¹⁰ Vor diesem Hintergrund erscheint jedes Scheitern einer Ehe als grosse Tragik. Unser Blick auf das Scheitern hat zwei Stossrichtungen: Zum einen stellen wir uns der Realität, dass Ehen heute aus einer unüberschaubaren Vielzahl von Gründen scheitern. Wir nehmen uns allen Menschen in solchen Situationen vorbehaltlos an und begleiten sie in diesen oft ganz schwierigen und schmerzhaften Prozessen.

Zum anderen weisen wir darauf hin, dass das Neue Testament restriktiv mit Gründen für ein Scheitern der Ehe und damit für eine legitime Scheidung und Wiederheirat umgeht. Wir ermutigen daher zu grossen Anstrengungen, um sich vor einem Scheitern möglichst gut zu wappnen.

Wie es auch immer zum Scheitern einer Ehebeziehung kommt – es ist wichtig, eine Scheidung als Zugeständnis an menschliche Schwächen und Versagen zu sehen. Sie ist immer als Notordnung und nicht als ursprüngliche Absicht Gottes zu verstehen.

3 In Ehescheidungen gibt es fast immer nur Verlierer.

Über einige Jahrzehnte war eine ständig steigende Scheidungsrate zu beobachten. Um 2012 betrug sie im Schnitt 50%.¹¹ Das Bundesamt für Statistik zeigt allerdings auf, dass in den letzten Jahren die Scheidungsrate leicht gesunken ist.¹²

Im gleichen Zeitraum scheint sich die Zwei-Kinder-Familie durch das Ideal der Drei-Kinder-Familie abzulösen: «Drei ist das neue Zwei».¹³ Diesen momentanen Trend zur Stärkung von Ehe und Familie stellen wir mit Freude fest.

Trotz tendenziell sinkender Scheidungsraten ist jede einzelne Ehescheidung mit viel Leid, Abschied, Verlust, Ängsten und massiven wirtschaftlichen Herausforderungen verbunden. In Scheidungsberatungen wird deutlich, dass eine Scheidung fast in allen Fällen nur Verlierer kennt – und zwar auf allen Seiten.

Das Leid betrifft zum einen die unmittelbar betroffenen Personen und deren Kinder sowie das gesamte Beziehungsumfeld.

Dazu gehört auch die Kirche, der es offensichtlich nicht gelungen ist, hilfreich mit sich andeutendem oder bereits vollzogenem Scheitern umzugehen. Gleichzeitig ist bei körperlicher oder seelischer Gewalt eine Scheidung oft die einzig mögliche Option.

Wer geschieden ist, heiratet oft recht bald wieder. Ein Drittel der Eheschliessungen in der Schweiz sind Wiederverheiratungen. Allerdings zeigen Untersuchungen, dass Folgeehen häufiger geschieden werden (bis 70%).¹⁴ Wo Ehen und Familien zerbrechen, werden lebenslange Prozesse ausgelöst, die nicht einfach wiederherstellbar sind – auch nicht durch eine Versöhnung. An dieser Stelle sind wir als Kirchen stark gefordert, die Haltung der Nächstenliebe unvoreingenommen zu leben und mit Betroffenen einen längerfristigen Weg zu gehen, der sie unterstützt und stärkt.

4

Eine Wiederheirat nach geschiedener Ehe ist unter Umständen möglich.

Die Bibel spricht klar davon, dass eine Scheidung nicht Gottes ursprünglicher Absicht entspricht. Infolgedessen gehörte auch Wiederheirat nicht zum Schöpfungsplan Gottes dazu. Gott reagiert jedoch auf die Folgen der Rebellion des Menschen gegen seine Ordnungen¹⁵ und lehnt bereits im Alten Testament die Wiederverheiratung Geschiedener nicht generell ab.¹⁶ Kam es zu einer Scheidung, wurde diese durch einen Scheidebrief offiziell festgehalten, um den Schutz der Frau zu gewährleisten. Um rechtsgültig zu sein, musste der Scheidebrief zwingend beinhalten, dass die Frau frei ist zu heiraten, wen sie will.¹⁷ Bei der Scheidung war die Möglichkeit der Wiederverheiratung fest mitgedacht.

Christen kommen zu unterschiedlichen Schlüssen bei der Auslegung der relevanten Bibelstellen im Neuen Testament. Wir führen hier zwei Interpretationsmöglichkeiten auf:

Wiederheirat ist nicht möglich

Diese Position stützt sich vor allem auf die Idee der Unauflöslichkeit der Ehe sowie auf eine wörtliche Auslegung von Matthäus 19,8-9; Lukas 16,18; Markus 10,11-12 und 1. Korinther 7,11. Jesus anerkennt in Matthäus 19,8, dass die Herzenshärte der Menschen die Scheidung ermöglicht, führt aber die ursprüngliche Schöpfungsordnung wieder ein, welche das anzustrebende Ideal ist für Christen. Weil die Ehe als ein lebenslänglich unauflöslicher Bund verstanden wird, ist eine Wiederheirat ein Bruch dieser ersten Ehe und ist deshalb verboten.

Wiederheirat ist möglich

Diese Position geht davon aus, dass Matthäus 19,9 und 1. Korinther 7,1-16 eine Wiederheirat unter bestimmten Voraussetzungen legitimieren. Nimmt man zum eigentlichen Text den geschichtlichen

Zusammenhang hinzu, wird klar, dass sowohl Jesus als auch Paulus auf die damals breit debattierte Frage fokussieren, wann eine Scheidung legitim ist. Hätten sie Wiederheirat verbieten wollen, ist anzunehmen, dass sie das in ihrem Kontext sehr viel deutlicher gesagt hätten. Sowohl Jesus als auch Paulus lehren eine Scheidungspolitik, die viel restriktiver ist als die im Judentum (zur Zeit des zweiten Tempels) einflussreiche liberale Position von Rabbi Hillel einerseits und die römische Scheidungspraxis andererseits.¹⁸ Jesus lehrt in Matthäus 19,9: Wer sich unberechtigterweise scheiden lässt, ist eigentlich noch mit dem ehemaligen Partner verheiratet. In einem solchen Fall ist Wiederheirat Ehebruch, aber nicht, weil die Ehe unauflöslich wäre, sondern weil man eigentlich noch verheiratet ist. Gemäss dieser zweiten Position halten wir fest, dass Gottes Gnade und Vergebung über zerbrochenen Beziehungen steht und auch das Scheitern einer Ehe vergeben werden kann. Gott will den Gescheiterten und Gestrauchelten einen Neuanfang schenken! Er will die Betroffenen, die oftmals aufgrund der Folgen ihres Handelns an zusätzlichen Lasten zu tragen haben, stützen und segnen und in seinem Dienst für andere zum Segen setzen. Auch wenn Ehen und Familien nicht einfach wiederhergestellt werden können, werden die Betroffenen Vergebung erfahren können. Vergebung beinhaltet immer auch die Möglichkeit eines Neubeginns.

5

Wir begleiten Paare in Trennung, Scheidung und Wiederverheiratung.

Als Kirchen und deren Vertreter tragen wir eine Mitverantwortung, wenn wir Menschen in den Stand der Ehe begleiten und dürfen darum nicht leichtfertig damit umgehen. Die Frage einer möglichen Wiederverheiratung geschiedener Personen muss individuell und seelsorgerlich sorgfältig geklärt und kann auch immer unterschied-

lich beantwortet werden. Dabei ist unter anderem die Frage nach der Möglichkeit der Versöhnung und der Wiederherstellung der zerbrochenen Beziehung zu klären. Ebenso muss die Ursache für das Scheitern der ersten Beziehung, insbesondere der eigene Anteil des Betroffenen, und das Motiv für die Wiederverheiratung seelsorgerlich aufgearbeitet werden.

Wenn eine Wiederverheiratung angestrebt wird, müssen davor die Beziehungen zu Ex-Ehepartnern aufgearbeitet und vergeben sein. Dies ist nicht zu verwechseln mit Versöhnung. Manchmal kann nur Vergebung stattfinden. Diese ist wichtig, nicht zuletzt für das seelische Wohlbefinden in der nächsten Ehe.

In dieser Begleitung achten wir besonders auf folgende Punkte:

- Wir ermutigen Kirchen, proaktiv Seminare, Beratungen und andere Möglichkeiten anzubieten, um Ehen zu stärken und Geschiedene zu unterstützen. Dabei helfen wir Geschiedenen in der Kirche innerhalb ihres bestehenden Beziehungsumfeldes zu bleiben oder sich gut daraus zu lösen und unterstützen Personen aus zerbrochenen Ehen, damit sie in ihrer veränderten Lebensphase zurecht kommen.
- Die Wiederherstellung des Ehebundes ist in der Regel das oberste Ziel der Begleitung.
- Persönliche Freiheit und gemeindliche Verantwortung können ein Spannungsfeld sein. Unsere Kirchen tragen eine Verantwortung für Glaubens- und Lebensgestaltung, der innerhalb einer Kirche Raum gegeben beziehungsweise nicht Raum gegeben werden soll. Gleichzeitig gehört es in den Bereich der Eigenverantwortung eines jeden Menschen, wie er sein Leben führt und welchen Lebensentwurf er wählt. Jede Kirche bzw. Gemeindeleitung hat das Recht und die Pflicht zu entscheiden, ob eine solche, persönlich verantwortete Lebensführung in den Rahmen der Kirche passt oder nicht. Als Viva Kirche Schweiz sagen wir zwar, dass nach unserem Erkenntnisstand Scheidungen grundsätzlich Zielverfehlungen sind, sprechen uns aber aufgrund des biblischen Befundes dafür aus, dass eine Kirche konstruktive Wege mit

Menschen in und nach Scheidungen gehen soll.

- In der Begleitung und Beratung ist auf Rechts- und Finanzfragen rund um eine Scheidung hinzuweisen und auf Experten zu verweisen. Die finanziellen Folgen einer Scheidung werden in der Regel von Betroffenen stark unterschätzt.
- Die Betroffenheit des Umfeldes wird in der Regel ebenfalls stark unterschätzt.

6

Geschiedene oder Wiederverheiratete können unter bestimmten Voraussetzungen in der Kirche mitarbeiten.

Die Frage muss unseres Erachtens nicht von einer Einzeltextstelle, sondern von der Gesamthematik «Vorbildfunktion von Leitenden» angegangen werden. Wenn Leitende versagen, egal auf welcher Ebene, muss transparent werden, wie sie mit diesem Versagen umgehen, bzw. inwiefern sie daraus lernen und wie sie später anders handeln. Geschiedene und Wiederverheiratete sollen Chancen bekommen, ihre Begabungen und Anliegen in der Kirche einzubringen. Sie sind Teil des Leibes Christi und haben als Glieder unserer Kirche ihre Funktionen. Es empfiehlt sich sorgfältig und in Einzelgesprächen den Weg in die Mitarbeit zu suchen und zu begleiten. Bei schwerwiegendem Vertrauensverlust wird dieser Weg länger dauern und eine entsprechende Aufarbeitung brauchen.

Wir empfehlen, unterschiedliche Mitarbeitsmöglichkeiten anzubieten. Zunächst sollten Betroffene Dienste tun können, in denen sie nicht gleich leitende Verantwortung tragen müssen. Wird sichtbar, dass Verhaltensmuster aufgearbeitet werden und Verletzungen heilen, kann eine nächste Phase mit mehr Verantwortung und grösserer Herausforderung in der Vorbildfunktion angesagt sein.

Unseres Erachtens sollte man vorsichtig sein, Geschiedene und Wiederverheiratete zu schnell (wieder)in geistlich verantwortliche Leitungspositionen einzusetzen.

7 **Geschiedene und Wiederverheiratete können unter bestimmten Voraussetzungen als Pastoren/Pastorinnen angestellt werden.**

Die Bibel hebt die Vorbildfunktion von geistlichen Leitungspersonen hervor. Es ist eine grosse Herausforderung, wenn Ehen von Pastoren und Pastorinnen scheitern.

Die Kraft der Vergebung und die Möglichkeit des Neuanfangs gelten jedoch auch hier. Die Viva Kirche Schweiz ist grundsätzlich offen für eine Anstellung. Dennoch behalten wir uns aufgrund des Vorbildcharakteres einer Führungspersönlichkeit vor, seelsorgerliche Empfehlungen auszusprechen, die über das reine Anstellungsverhältnis hinausgehen. Die letzte Entscheidungskompetenz über die Anstellung von Geschiedenen oder Wiederverheirateten liegt bei der Gemeindeleitung.

Wenn es zur Ehescheidung einer oder eines Angestellten kommt, empfehlen wir ein längeres Timeout, welches mit der Gemeindeleitung und der Leitung Schweiz abgesprochen werden muss. Ob und in welcher Form die Anstellung fortgesetzt wird, muss in gegenseitigen Gesprächen geklärt werden.

8

Fazit

Gott hat die Ehe als intimste, auf lebenslanges Vertrauen angelegte Beziehung zwischen Frau und Mann geschaffen. Wir halten den Wert der Ehe hoch, fördern und schützen Ehebeziehungen.

Gleichzeitig müssen wir leider eingestehen, dass Ehebeziehungen scheitern können. Wir wollen Menschen durch solche tragischen Situationen einfühlsam begleiten. Wir sind überzeugt, dass Vergebung und Neuanfänge auch in solchen Situationen möglich und von Gott gewollt sind. Geschiedene und Wiederverheiratete sind deshalb in unseren Kirchen willkommen und sollen ihre Begabungen einbringen können.

Wir ermutigen Pastoren und Gemeindeleitungen, vor Gott um Weisheit und Leitung zu ringen. Dabei haben wir ein grosses Vertrauen, dass sie sich in den einzelnen Situationen verantwortlich für oder gegen eine Wiederverheiratung entscheiden.

Anhang

- ¹ In einigen Aussagen knüpft dieses Themenprofil an das Arbeitspapier «Ehe - Scheidung und Wiederheirat - eine Orientierungshilfe für Gemeinden» an, Pilgermission St. Chrischona 2012.
- ² Markus 10,6-8 u.a.
- ³ Manfred Engeli, Gründer von www.lisaehetelie.ch
- ⁴ 1. Mose 2,24
- ⁵ 1. Mose 2,24 und 1. Mose 1,28
- ⁶ Zitiert bei Helmuth Burkhardt, «Ethik II/2, Das gute Handeln, Sexualethik, Wirtschaftsethik, Umweltethik...», S. 56.
- ⁷ 2. Mose 20,14+17; vergleiche Maleachi 2,16
- ⁸ Matthäus 19,6 und Markus 10,9
- ⁹ Die Erschaffung des Menschen als Mann und Frau sowie die innige Verbindung von Mann und Frau als Antwort auf das Alleinsein des Menschen in 1. Mose 1 und 2.
- ¹⁰ Zum Beispiel: Jesaja 50,1; 54,5-8; 62,4-5; Jeremia 2,2-3.32; 3,1.6-10.20; Hesekiel 16; Hosea 1; 3,1-3; 9,1; Joel 1,8; Matthäus 9,15; 22,2; Johannes 3,29; 2. Korinther 11,2; Epheser 5,25-33; Offenbarung 19,7-9; 21,2.9-10.
- ¹¹ www.bfs.admin.ch;
www.familiecke.ch/familie-und-gesellschaft/502-erfreuliche-trends-mehr-heiraten-mehrkinder-weniger-scheidungen.
- ¹² 20 Min. vom 3. Juli 2015: «Bis dass der Tod euch scheidet: Die Chance, dass ein Ehepaar für immer zusammenbleibt, liegt heute bei 60 Prozent. Dies zeigen Berechnungen des Bundesamts für Statistik. Die übrigen 40 Prozent der Ehen dürften irgendwann wieder geschieden werden. Ein stattliches Risiko, könnte man sagen. Fakt ist aber: Die Scheidungswahrscheinlichkeit ist damit so tief wie seit zwölf Jahren nicht mehr. Vor fünf Jahren war noch davon auszugehen, dass über 54 Prozent der Ehen wieder in die Brüche gehen. Die Statistiker des Bundes berechnen diese Wahrscheinlichkeiten anhand der effektiven Scheidungszahlen im betreffenden Jahr. 2010 wurden in absoluten Zahlen über 22'000 Ehen geschieden, letztes Jahr waren es noch 16'700 - also fast ein Viertel weniger. Gleichzeitig ist die Zahl der Eheschliessungen und Geburten angestiegen.»
- ¹³ Übersichtsseite des Bundesamtes für Statistik zu Familienmodellen: www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/heiraten-eingetragene-partnerschaften-scheidungen.html.
Weitere Hinweise im Internet:
wireltern.ch/artikel/eins-zwei-und-drei
blog.tagesanzeiger.ch/mamablog/index.php/64086/drittes-kind-ja-oder-nein/
www.familienleben.ch/schwangerschaft/-geburt/geburtenrate-schweiz-entwicklung-19/3

www.welt.de/debatte/kommentare/article162180841/drei-Kinder-sind-der-neue-Familien-Luxus.html

www.aargauerzeitung.ch/schweiz/neues-familienideal-drei-ist-das-neue-zwei-131011543.

- ¹⁴ www.aargauerzeitung.ch/leben/leben/wer-zum-zweiten-mal-heiratet-laesst-sich-oeffter-scheiden-129035237.
- ¹⁵ 1. Mose 3
- ¹⁶ 5. Mose 24,1-4
- ¹⁷ Siehe Theses 5 in *Divorce and Remarriage in the Bible* (David Instone-Brewer, 2002, Eerdmans Publishing). Die Rabbiner debattierten die Bedingungen für eine legale und berechtigte Scheidung. Sie waren sich jedoch in allen historisch vorhandenen Quellen ausnahmslos einig, dass der Scheidebrief die Frau explizit freigeben muss zu heiraten, wen sie möchte (Beispiele dafür sind hier zu finden: www.rabbinictraditions.com/index.php?Git.9.1). Es gab bestimmte Einschränkungen, die das Gesetz vorgab, aber der Ex-Ehemann nicht vorgeben durfte. Zum Beispiel durfte die Frau nicht ihren Liebhaber heiraten, den sie während der Ehe schon hatte. Sie durfte keinen Priester heiraten und auch nicht einen Mann, mit dem sie früher einmal verheiratet war. In der römischen Welt, welche für die Auslegung der Paulus-Stellen wichtig ist, wurde Wiederheirat in der 'Lex Julia et Papia' sogar gesetzlich vorgeschrieben. Geschiedene Männer zwischen 25 und 60 Jahren, geschiedene Frauen zwischen 20 und 50 Jahren mussten innerhalb von 18 Monaten wiederheiraten. Verwitwete Menschen mussten innerhalb von 24 Monaten wiederheiraten.
- ¹⁸ Rabbi Hillel lehrte, dass ein Mann sich aus irgendeinem beliebigen Grund scheiden lassen konnte, beispielweise wenn ihm eine andere Frau besser gefällt oder wenn sie im Haushalt einen Fehler gemacht hat. Im römischen Kontext konnte man sich rechtlich gültig scheiden lassen, indem man ohne Begründung den Haushalt verliess. Gegen diese äusserst liberale und häufig eingesetzte Scheidungspraxis wenden sich Jesus und Paulus. Berechtigte Gründe für Scheidung waren ihnen gemäss Unzucht (Mat 19,9), unterschiedliche Religionszugehörigkeit, und gewisse Formen der Vernachlässigung (1. Kor 7,9-15). Wir dürfen annehmen, dass auch Formen von häuslicher Gewalt, die von den Rabbinern als berechtigte Scheidungsgründe angesehen wurde, von Jesus und Paulus als solche angesehen wurden.

